



Schutzkonzept¹ für das Schulhaus Breiti und die Kindergärten in Greifensee

Für das Schutzkonzept verantwortliche Personen: Krisenstab Corona Primarschule Greifensee

Ansprechperson: Cristina Joos Jucker, +41 44 940 76 95, cristina.joos@primgreif.ch

Gültig ab: 09. Dezember 2021 (Anpassungen sind gelb markiert)

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	1
B: Distanzregeln und Hygienemassnahmen und Infrastruktur	3
C: Schutzmassnahmen.....	4
D: Schul- und Klassenanlässe	5
E: Betreuung / Bibliothek / spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen.....	6
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	7

¹ **Grundlagen:** Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, es aktuell zu halten und auf der Website zu veröffentlichen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.²</p>			
<p>A1: Alle Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung schulleitung@primgreif.ch ab. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. - Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause. - Treten die Symptome erst während der Schulzeit auf, werden die Kinder nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt. 	<ul style="list-style-type: none"> - alle Mitarbeitende - Krisenstab - Poolmanager 	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungsleitende - PSP-P 	
<p>A2: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf den Aussenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist nach Möglichkeit von allen Personen einzuhalten. <ul style="list-style-type: none"> o Ausnahmen zu dieser Regel sind in den Fusszeilen auf Seite 3 aufgeführt - Maskentragpflicht indoor für die Schüler*innen ab der Mittelstufe. - Maskentragpflicht indoor für alle erwachsenen Personen. 	-	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungsleitende - Alle 	
<p>A3: Allgemein gelten folgende Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle befolgen die Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Getränken zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> -Selbstkontrolle -alle Erwachsenen -Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstkontrolle - alle Erwachsenen - Kinder 	
<p>A4: Aussenstehende Personen betreten nur auf Einladung hin das Schulgebäude ausschliesslich mit Maske⁴.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Alle Mitarbeitenden der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder Krisenstab - alle 	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A5: Weitergehende Schutzmassnahmen (Anlässen mit externen Teilnehmenden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. - Zusätzlich ist zu unterscheiden, ob diese Veranstaltungen innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes sind zwingend einzuhalten. - Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Gruppengrösse, Maskenpflicht) zulässig. 		<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter - Schulleitung - Lehrpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungsleitende
<p>A6: Reinigung gemeinsam genutzter Gegenstände und Räumlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung und wird bei Bedarf eingesetzt. 		<ul style="list-style-type: none"> - Hausdienst, - Lehrpersonen - Leitungspersonen - Schüler*innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstkontrolle - Abteilungsleitende

² **Grundlagen:** Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, es aktuell zu halten und auf der Website zu veröffentlichen.

³ Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen der Schulverwaltung, das Schutzkonzept zu befolgen.

⁴ Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.

⁵ Ausnahmen:

- Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesequenzen, in denen das Tragen der Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern oder der Schutz durch andere Massnahmen (bspw. Plexiglasscheibe) sicherzustellen.
- Einnehmen von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der *Mindestabstand von 1.5 Metern konsequent* zu anderen Personen eingehalten oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Plexiglaswände, sichergestellt wird.

⁶ Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>B: Distanzregeln und Hygienemassnahmen / Infrastruktur</p> <p>Die Abstände zwischen den Personen sind weiterhin möglichst einzuhalten. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann.</p>			
<p>B1: Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Schüler*innen für Hygienemassnahmen und das Distanzhaltens gegenüber erwachsenen Personen von 1.5 Metern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abstands- und Hygieneregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen und von allen im Bedarfsfall durchgesetzt. - Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) werden ausreichend bereitgestellt. - Regelmässiges Erinnern an die Maskentragpflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Abteilungsleitende - Hausdienst - Lehrpersonen - alle 	Mitglieder Krisenstab	
B2:	- alle Erwachsenen	Abteilungsleitende	
<p>B3: Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht, Anzahl Personen im Raum) zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von 2/3 der Kapazität, sowie eine Sitzpflicht. Die Personenbeschränkung richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des VSA bzw. BAG. Das Tragen von Masken ist Pflicht. - Die Ausgabe von Essen und Getränken ist nur unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes zulässig.⁷ - Schulinterne Sitzungen, Gespräche, Konferenzen, Weiterbildungen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken ist Pflicht. - gemeinsame Pausen (max. Personenzahl und Abstände) sind möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonen - Fachlehrpersonen - alle Mitarbeitende 	Abteilungsleitende	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C: Schutzmassnahmen Der Schutz aller Personen kann gewährleistet werden.			
C1:	Schutzmasken werden für Mitarbeitende sowie für Schüler*innen bereitgestellt. Sie können in der Schulverwaltung oder bei der Schulleitung bezogen werden. - Mitarbeitende die FFP2 Masken benötigen, melden den Bedarf im Voraus bei der Schulleitung / der Schulverwaltung an, damit genügend Masken vorrätig sind. -	- Schulverwaltung - Schulleitung - Lehrpersonen	Leitung Krisenstab
C2:	Alle Räume (insb. Unterrichtsräume) werden regelmässig und ausgiebig gelüftet; zur Kontrolle der Luftqualität werden in den Klassenzimmern Co2-Messgerät eingesetzt. Die Durchgangstüren in den Schulhäusern bleiben tagsüber offen.	- Lehrpersonen - Hausdienst - alle	Krisenstab

⁷ Essen und Trinken ist nur im Sitzen gestattet. Derartige Veranstaltungen nur nach vorheriger

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1:	<p>Schulreisen und Exkursionen finden unter strikter Einhaltung der Vorgaben durch den Bund und der Besuchslokalität statt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Schüler*innen ab der Mittelstufe und erwachsene Schulsehörer*innen tragen konsequent Schutzmasken.⁸ Die Klasse ist angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen und ausserhalb der Stosszeiten zu fahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrpersonen - Begleitpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstkontrolle - Lehrpersonen - Begleitpersonen
D2:	<p>Schul- und Klassenanlässe können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und der Vorgaben des Bundes. 	Lehrpersonen	Co-SL
D3:	<p>Klassenlager, Exkursionen etc. mit Übernachtung sind im Klassenverband und unter Einhaltung sämtlicher geltender Schutzmassnahmen und -konzepte möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle am Lager teilnehmenden Personen (Kinder, Leitung, Hilfspersonen) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). - Schüler*innen, die sich nicht testen lassen möchten, können nicht teilnehmen. Sie werden in der Schule betreut. 	Lehrpersonen	Krisenstab

⁸ Schüler*innen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen, müssen jedoch gemäss VSA am Reihentest teilnehmen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>E: Betreuung / Bibliothek / spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen</p> <p>Für die Betreuung, die Bibliothek, spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1:	<p>Schulergänzende Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Der Schulhort Pfiffikus verfügt über spezifische Regelungen, welche sich an die Empfehlungender <i>kibesuisse</i> anlehnen (vgl. Anhang). 	Betreuungspersonen	Hortleitung
E2:	<p>Regelungen für Bibliothek / Mediothek</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen sind in einem separaten Dokument im Anhang beschrieben. 	Leitung Bibliothek	Krisenstab
E3:	<p>Sportunterricht, es gelten die Anweisungen des VSA bei einem positiven Pool in der Klasse.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schwimmunterricht ist unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben für Bäder wieder für alle Schüler*innen im Hallenbad gestattet.⁹ Für den sonstigen Sportunterricht gilt: - Die Hände werden vor und nach jeder Sportlektion gründlich gewaschen. - Geräte, Materialien, Gegenstände, welche im Sportunterricht benutzt werden, sind wenn möglich im Anschluss zu reinigen. - Masken müssen gemäss Weisung des VSA getragen werden, wenn es einen positiven Pool in der Klasse gibt. 	Lehrpersonen	Co-SL
E4:	<p>Schutzkonzept für Therapien</p> <p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.</p>	Therapeut*innen	Co-SL

⁹ Bei Klassen mit einem positiven Pool muss im Eingangsbereich und in der Garderobe bis ins Bad hinein eine Maske getragen werden.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E5:	<p>Transporte (Schulbus, Taxi, etc.)</p> <p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Taxiunternehmen – Chauffeur*innen 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen – Betreuungspersonen
E6:	<p>Sporthallen und Schwimmbadnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Externe Nutzer / Vereine können für Trainings / Veranstaltungen Schulräume, Sporthallen und das Schwimmbad nutzen. Die Anzahl Personen ist beschränkt. Details dazu sind in den Konzepten zur Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten aufgeführt. – Die Veranstalter sind selber für der Erstellung, Umsetzung und Kontrolle eines Schutzkonzeptes verantwortlich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulverwaltung – Hausdienst – Trainer*innen – Instruktor*innen – Leiter*innen – Etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hausdienst – Vereinspräsidien – alle
E7	<p>Schulergänzende Kurse und Hort</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schüler*innen, die Teil eines positiven Reihentest-Pools sind, dürfen mit Maskentragpflicht weiter am Unterricht teilnehmen, stehen privat jedoch unter Quarantäne. Es ist ihnen nicht erlaubt, den Hort, die freiwilligen Kurse und die Hausaufgabenbetreuung zu besuchen. Die Maskentragpflicht gilt bis zum Eintreffen der Einzeltest-Resultate. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulverwaltung – Co-SL – Hortleitung – Trainer*innen – Instruktor*innen – Leiter*innen – Etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hortleitung – Co-SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F: Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmer*innen die Empfehlungen des BAG einhalten können.			
F1:	Besonders gefährdete Personen melden der Abteilungsleitung ihre Schutzbedürftigkeit.	Mitarbeiter*in	Abteilungsleitung
F2:	Auf Wunsch der Mitarbeitenden, stellt die Schule FFP2 Schutzmasken und weiteres Schutzmaterial wie z.B. Plexiglasscheiben etc. zur Verfügung.	Mitarbeiter*in	Abteilungsleitung
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, schulärztlicher Dienst, kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1:	Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken im Sitzungszimmer (ehemaliges SL-Büro); Information an Bezugspersonen.	– Abteilungsleitung – Lehrperson	SV
G2:	Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung).	– Abteilungsleitung – Lehrperson	SV
G3:	Meldung von positiv getesteten Personen durch Schule an die zuständige Stelle (Contact Tracing)→ umsetzen der angeordneten Massnahmen des schulärztlichen / kantonsärztlichen Dienstes oder des VSA.	Leitung Krisenstab	Abteilungsleitende
G4:	Kommunikation durch die Schule	Leitung Krisenstab	PSP-SL

Das Schutzkonzept tritt am 12. August 2020 in Kraft (Krisenstab und Schulpflege PSG);

Aktualisierungen am: 31.08.2020, 21.10.2020, 16.11.2020, 25.01.2021, 8.03.2021, 15.03.2021, 21.04.2021, 29.05.2021, 04.06.2021, 25.06.2021, 23.09.2021

Die spezifischen Regelungen des Schulhorts, der Bibliothek und des Hausdienstes sind hier im Anhang aufgeführt. Aktualisiert am 09. Dezember 2021.

Schutzkonzept Schulhort Pfiffikus

Der Schulhort hält sich sinngemäss an die geltenden Regelungen der Primarschule Greifensee (siehe Schutzkonzept der Primarschule Greifensee vom 09.12.2021)

Ziel:

Das Schutzkonzept regelt den Umgang in der Betreuung mit den Hygieneregeln, Abstandsregeln und der Organisation des Betriebes. Dies soll der Eindämmung des Coronavirus dienen und Kinder und Mitarbeitende soweit als möglich schützen.

Leitgedanke:

Für die Kindern soll trotz der Situation mit Corona ein möglichst normaler und geregelter Betreuungsalltag stattfinden. Das Kindwohl soll dabei an erster Stelle stehen.

Allgemeine Regelungen

Es gelten für die Hortmitarbeitenden die aufgeführten Regeln des Schutzkonzeptes der Schule (A)

Hortmitarbeitende mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause (gemäss Schutzkonzept Schule, A1).

- Hortmitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich frühzeitig bei der Hortleitung ab.
- Bei Unklarheiten ist die Hortleitung zu kontaktieren.
- Kinder, die Teil eines positiven Reihentest-Pools sind, dürfen den Hort bis zum Eintreffen der Einzeltestresultate nicht besuchen.

Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie Abstandsregeln

Der Schulhort hält sich dabei an die Regelung der Schule (B + C)

Abholen und Bringen der Kinder:

- Die Eltern sind angehalten, den Hort nur auf Einladung und bei dringender Notwendigkeit zu betreten. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen.
- Um die Kinder abzuholen, können die Eltern den Hort anrufen. Die Kinder werden an den vereinbarten Treffpunkt geschickt.
- Informationen und Fragen, sollen möglichst am Telefon geklärt werden.
- Die Eltern der neuen Hortkinder dürfen ihre Kinder in der Anfangszeit in den Hort begleiten und im Hort abholen. Dabei ist eine Schutzmaske zu tragen.
- Kinder und Eltern sollen sich nicht unnötig vor der Küche aufhalten.

Betreuungsalltag

Die Gruppen werden nicht speziell aufgeteilt oder verkleinert. Sie werden wie vor Corona geführt.

Ausflüge mit den Kindern sind erlaubt. Im ÖV tragen Erwachsene und Kinder gemäss Vorgaben (BAG und ÖV) Schutzmasken.

Essensituation:

- Das Essen wird von den Erwachsenen geschöpft. Zum Schöpfen wird konsequent Schöpfbesteck benutzt, auch für Rohkost Früchte und Brot.
- Speisen und Getränke sollen sitzend konsumiert werden.
- Während der Essenzeiten wird, soweit dies möglich ist, auf die Abstände geachtet und die Kinder Klassenweise an den Tischen platziert.

Vorgehen im Krankheitsfall

Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Erkrankungen, Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen sind gültig und zu befolgen.

Kranke Kinder:

- Kinder, die im Hort erkranken, müssen von den Eltern umgehend abgeholt werden.
- Kranke Kinder dürfen sich im Hort nicht auf Sofas und Kissen legen. Dafür sind abwaschbare Matten zu verwenden sowie Decken, die mit 60 Grad gewaschen werden können.
- Kranke Kinder halten sich, bis sie nach Hause gehen, alleine oder mit einer erwachsenen Betreuungsperson in einem separaten Zimmer auf.

Kranke Mitarbeitende:

Erkranken Hortmitarbeitende während der Arbeit müssen diese den Hort umgehend verlassen. Arbeitet jemand alleine, ist die Betreuung der Kinder schnellstmöglich durch eine andere Mitarbeitende zu organisieren, oder mit den Eltern zu schauen, dass die Kinder frühzeitig nach Hause können.

Schutzkonzept ab 9.12.2021

- Es gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren (während der Schulstunden keine Zertifikatspflicht für Schulpersonal)
- Maskenpflicht ab Mittelstufe
- Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen
- Handdesinfektionsmittel beim Ein- und beim Ausgang
- Schutz in der Ausleihe durch Plexiglasscheibe
- EC-Gerät für bargeldloses Zahlen
- Lese- und Arbeitsplätze stehen zur Verfügung
- Keine Spielsachen (Bauernhof)
- Desinfektion der Handläufe, Türklinken OPAC-Tastaturen, etc. durch eine Mitarbeiter*in
- Personen aus Risikogruppen dürfen einen persönlichen Termin abmachen oder Bücher liefern lassen.
- Personen ohne Zertifikat können ihre ausgeliehenen Medien während der Öffnungszeiten in eine Rückgabebox legen und allfällig bestellte Medien dort abholen
- Leseförderung: die Kinder legen die Medien, die sie zurückbringen, in eine Kiste. Nach der Rückbuchung durch das Team der Bibliothek werden die Medien gereinigt. Die Lehrpersonen machen nur die Ausleihe.
- Es können wieder Veranstaltungen stattfinden (coronakonform).



G E M E I N D E G R E I F E N S E E
Gemeindeverwaltung

Covid-19 Reinigungskonzept der Primarschule Greifensee (Hausdienst)

Der Hausdienst hält die geltenden Regelungen der Primarschule Greifensee ein und sorgt im Rahmen der Zuständigkeit für die Umsetzung (siehe Schutzkonzept der Primarschule Greifensee). Spezifische Leistungen des Hausdienstes sind nachfolgend aufgeführt:

Schulzimmer:

In jedem Schulzimmer stehen Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Abfallkörbe werden regelmässig geleert.

Seifen und Papierhandtuchspender werden täglich aufgefüllt.

Sanitäranlagen:

Sämtliche Sanitäranlagen Kontaktstellen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Turn- und Sporthalle, Lehrschwimmbecken:

Turn- und Sporthalle, Lehrschwimmbecken werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Tfa:

Im Tfa wird der Küchenbereich, Kaffeemaschine, sowie Türklinken und Lichtschalter regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Kindergarten Ocht, Rüti, Pfisti

Sämtliche Kindergärten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Das Reinigungskonzept wird auf sämtliche Räume angewendet.

Greifensee, 09. Dezember 2021